

6. Prüfer

Eine Prüfberechtigung wird nur auf Antrag erteilt. Den Antragsvordruck finden Sie am Ende der Internetseite unter Downloads.

Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, stellt der LSB M-V den Prüferausweis kostenfrei aus.

Zulassung von Prüfberechtigten in M-V:

- 1.) Ausgebildete ÜL (mit Vereinsanbindung)
- 2.) Ausgebildete in Bewegungsberufen (mit Vereinsanbindung)
 - Diplomtrainer
 - Sportwissenschaftler
 - Physiotherapeuten
 - Sportlehrer (auch ohne Vereinsanbindung). Sportlehrer ohne Vereinsanbindung dürfen lediglich innerhalb der Schulstrukturen prüfen (Versicherung).
 - Schwimmmeister (nur für Schwimmen)
 - Bundeswehr-Prüfer, wenn sie einen Prüferausweis für den zivilen Bereich haben und einem Verein angehören.
- 3.) Schulungsabsolventen (Nachweis) in Organisationen mit eigener Sportausbildung wie Polizei, Bundespolizei, Feuerwehr etc. (auch ohne Vereinsanbindung).

Für alle Prüfer stellt der DOSB ein kostenloses Prüfer-Modul zur Verfügung, das das Handling in der Praxis wesentlich vereinfacht. Registrieren Sie sich und machen sich mit dem Modul vertraut. Es nimmt Ihnen lästiges Suchen, Vergleichen, Prüfen und Zusammenfassen ab. Schauen Sie [hier](#).